

SATZUNG

Die Stadt Neumarkt i. d. OPf. beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches - BauGB - sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - und des Art. 91 der Bayer. Bauordnung -BayBO - die vom Stadtplanungsamt gefertigte Bebauungsplanänderung "GE Stauf Süd im Teilbereich westliche Stichstrasse" in der Fassung vom 2. FEB. 2011 mit der Begründung in der Fassung vom 2. FEB. 2011 als Satzung:

**§ 1
Bebauungsplanänderung**

- (1) Der Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung "Westliche Stichstrasse" beinhaltet die Grundstücke Flur-Nr.: Teilfläche 726, Teilfläche 739, 739/8 und 739/9 der Gemarkung Stauf.
- (2) Die planzechnerische Darstellung ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2
Erschließung**

- (1) Der Bebauungsplan "Gewerbegebiet Stauf Süd" wird im dargestellten Bereich hinsichtlich seines Erschließungskonzeptes geändert.

**§ 3
Weitere textliche Festsetzungen**

- (1) Grundstückszufahrten werden - analog zu den Einfahrtsbreiten entlang der Alois-Senefelder-Strasse - auf 2 Zufahrten pro Gewerbegrundstück mit jeweils höchstens 8 m Breite beschränkt.
- (2) Die Art der baulichen Nutzung bleibt unverändert "Gewerbegebiet" (GE).

**§ 4
Inkrafttreten**

- (1) Die Bebauungsplanänderung tritt mit der Bekanntmachung gem. § 10 BauGB in Kraft.

Neumarkt i. d. OPf., den 15. JULI 2011 Oberbürgermeister

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

gemäß PlanZVO vom 18.12.1990

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs-BauGB, §§ 1 bis 11 der Bauutzungsverordnung-BauVVO)

3.1.1. Gewerbegebiete (§ 8 BauVVO) **GE**

2. Maß der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauVVO)

2.1. Geschosflächenzahl GFZ mit Dezimalzahl, als Höchstmaß **GFZ 1,2**
2.5. Grundflächenzahl GRZ mit Dezimalzahl, als Höchstmaß **GRZ 0,7**
2.7. Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß **II**
2.7. Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß **II - III**

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauVVO)

3.3. Abweichende Bauweise **a**
3.4. Baulinie
3.5. Baugrenze

6. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

6.1. Straßenverkehrsflächen

6.2. Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Die Straßenbegrenzungslinie entfällt, wenn sie mit einer Baulinie oder Baugrenze zusammenfällt.

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

gemäß PlanZVO vom 18.12.1990

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

13.2. Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

Anpflanzen: Bäume, Pflanzgebot B
Erhaltung: Bäume

15. Sonstige Planzeichen

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (z. B. § 1 Abs. 4 § 16 Abs. 5 BauVVO)

16. Kennzeichnungen und Signaturen

16.1. Nutzungsschablone

Feld 1 = Baugebiet
Feld 2 = Zahl der Vollgeschosse
Feld 3 = Grundflächenzahl
Feld 4 = Geschosflächenzahl
Feld 5 = Bauweise
Feld 6 = Bauzone

16.2. Geplante Grundstücksgrenze

16.3. Flurstücksnummer **739**

16.4. Bestehende abgemerkte Grenzen

16.5. Längsparker PKW/LKW **P**

16.6. Pflanzgebot, gemäß § 10 Abs. 4, "Pflanzgebot B" der Satzung

16.7. Parzellnummer **5**

VERFAHRENSSTAND:

Zur Kenntnis genommen	
32	
33	
15	
Bearbeitet	Hoffmann
Gezeichnet	Mertsch
Geändert am	Anlaß Name
24.02.2011	Auslegung H/sw
Verfahrens-Nr.	097-2

1. Änderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB:
Der Stadtrat hat in öffentlicher Sitzung vom 02.12.2010 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 24.01.2011 ortsüblich bekanntgemacht. Neumarkt i. d. OPf., den 25.01.2011 Oberbürgermeister

2. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB:
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 03.02.2011 im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchgeführt. Neumarkt i. d. OPf., den 04.02.2011 Oberbürgermeister

3. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentl. Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB:
Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 20.12.2010 bis 26.01.2011 durchgeführt. Neumarkt i. d. OPf., den 27.01.2011 Oberbürgermeister

4. Billigungs- und Auslegungsbefehl:
Der Bau-, Planungs- u. Umweltsenat hat in öffentlicher Sitzung vom 24.02.2011 die Bebauungsplanänderung einschl. Begründung in der Fassung vom 24.02.2011 gebilligt und gleichzeitig dessen öffentliche Auslegung beschlossen. Neumarkt i. d. OPf., den 25.02.2011 Oberbürgermeister

5. Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB:
Die öffentliche Auslegung wurde am 09.04.2011 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf zur Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 24.02.2011 einschließlich Begründung in der Fassung vom 24.02.2011 wurde in der Zeit vom 19.04.2011 bis 18.05.2011 öffentlich ausgelegt. Neumarkt i. d. OPf., den 19. Mai 2011 Oberbürgermeister

6. Beschluss über die Bebauungsplanänderung nach § 10 Abs. 1 BauGB:
Der Bau-, Planungs- u. Umweltsenat hat am 11. JULI 2011 in öffentlicher Sitzung die von der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen behandelt und die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 2. FEB. 2011 einschließlich Begründung in der Fassung vom 2. FEB. 2011 als Satzung beschlossen. Neumarkt i. d. OPf., den 12. JULI 2011 Oberbürgermeister

7. Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung nach § 10 Abs. 3 BauGB:
Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 15. JULI 2011 ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten. Neumarkt i. d. OPf., den 15. JULI 2011 Oberbürgermeister



097-2

**BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG
GEWERBEBEBIET STAUF SÜD
TEILBEREICH WESTLICHE STICHSTRASSE**

**STADT NEUMARKT I. D. OPF.
LANDKREIS NEUMARKT I. D. OPF.
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ**

LAGEPLAN M 1:5000
GEMARKUNG STAUF

PLANFERTIGER:
STADTBAUAMT
NEUMARKT I. D. OPF.
STADTPLANUNGSAMT

NEUMARKT, DEN 15. JULI 2011

P:\BEBAUUNGSPLAN\STAUFSÜD\097-2_GE Stauf Süd1_rechtswirksame Unterlagen\Bebauungsplan.dwg